

## **Antrag**

**der Abg. Georg Wacker u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bestandteile des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen bisher umgesetzt sind und vor Ort praktiziert werden;
2. was darüber hinaus inhaltlich notwendig ist und in welchen Schritten dies ggf. bis hin zur Verbindlichkeit umgesetzt werden soll;
3. ob sie für den Bereich der Zusammenarbeit von pädagogischen Fach- und Lehrkräften beim Übergang in die Grundschule verbindliche Kooperationsstunden in beiden beteiligten Einrichtungen einführen will (mit Angabe, in welchem Umfang hierfür zusätzliche Entlastungsstunden bereitgestellt werden);
4. welche Erwartungen sie mit einer Verbindlichkeit des Orientierungsplans im Gegensatz zur jetzigen Übereinkunft mit den kommunalen Landesverbänden verbindet;
5. welche Qualitätsmaßstäbe sie in den einzelnen Bereichen ansetzen will, um die Umsetzung des Orientierungsplans zu messen;
6. mit welchen Kosten eine verbindliche Umsetzung der Bestandteile des Orientierungsplans im Einzelnen verbunden ist (insbesondere die Entwicklungsdokumentation, eine zeitlich intensive Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern, die Kooperation der Kindergärten mit den Grundschulen ggf. mit verbindlichen Kooperationsstunden und ein integriertes Sprachförderprogramm) und wie sich die Kosten auf die einzelnen Bestandteile verteilen;

7. welche Ansprüche auf Ausgleichsleistungen nach dem Konnexitätsprinzip die Kommunen bisher geltend machen und aufgrund einer verbindlichen Umsetzung einzelner weiterer Bestandteile des Orientierungsplans künftig jeweils geltend machen können;
8. wie sie diesen Mehrlastenausgleich bei einer verbindlichen Umsetzung des Orientierungsplans zu finanzieren gedenkt;
9. welches Angebot sie den kommunalen Spitzenverbänden aktuell mit Blick auf eine Übereinkunft zur Verbindlichkeit des Orientierungsplans macht;
10. ob sie neben dem Ausbau der Kleinkindbetreuung auch die Verbindlichkeit des Orientierungsplans aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer mitfinanzieren will.

06.12.2011

Wacker, Wald, Müller, Viktoria Schmid,  
Dr. Stolz, Dr. Birk, Kurtz, Schebesta CDU

#### Begründung

Die CDU-Landtagsfraktion stellt bei Gesprächen und Vor-Ort-Terminen bereits eine hohe Akzeptanz des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung sowie eine flächendeckende Umsetzung der wesentlichen Bestandteile des Orientierungsplans fest. Sie tritt auch weiterhin für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich und weitere dementsprechende Übereinkünfte mit den kommunalen Spitzenverbänden ein.

Die von der Landesregierung pauschal angekündigte Einführung einer Verbindlichkeit des Orientierungsplans ist jedoch mit vielen offenen Fragen verbunden. Zunächst ist unklar, was hier unter Verbindlichkeit verstanden wird. Zudem weisen die kommunalen Spitzenverbände zu Recht auf das Konnexitätsprinzip hin, was für das Land wiederum einen Mehrlastenausgleich in bisher unbezifferter Höhe bedeuten würde, der bisher nicht finanziert ist.

Obwohl die Einnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer bisher offiziell nur für den Ausbau der frühkindlichen Kinderbetreuung eingesetzt werden sollen, entsteht zudem der Eindruck, dass diese Mittel auch zur Umsetzung der Verbindlichkeit des Orientierungsplans in Betracht gezogen werden. Dafür stehen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion aus dieser Einnahmequelle aber eindeutig zu wenig Mittel zur Verfügung. Zumindest gibt es bisher keine Finanzierungszusage, die mit einer Verbindlichkeit des Orientierungsplans einhergehen müsste.

Eine Verbindlichkeit kann zudem als Infragestellung der Verantwortlichkeit der Kommunen auf diesem Gebiet betrachtet werden. Die bisherige Umsetzung des Orientierungsplans hat bereits deutliche Verbesserungen für die Kinder in den Kindergärten mit sich gebracht, auch ohne Verbindlichkeit. Sinnvoller wäre unter Umständen eine schrittweise Verbindlichkeit einzelner, besonders zentraler Bestandteile des Orientierungsplans, wie z. B. der Sprachförderung, der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule oder der Entwicklungsstandsdokumentation.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 Nr. 33-6930.80/173 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bestandteile des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen bisher umgesetzt sind und vor Ort praktiziert werden;*

In der Fassung des Orientierungsplans vom 15. März 2011 ist unter „Festlegungen und Freiräume“ ausgeführt, dass „die Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele verbindlichen Charakter für die Einrichtungen und die Träger“ haben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es „entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen“ steht, „wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“

Mit der Personalschlüsselerhöhung um 0,3 Stellen aufgrund der politischen Übereinkunft von Land und kommunalen Landesverbänden vom November 2009, die in der dritten Stufe 2012 umgesetzt sein wird, sind die Ziele des Orientierungsplans umsetzbar.

*2. was darüber hinaus inhaltlich notwendig ist und in welchen Schritten dies ggf. bis hin zur Verbindlichkeit umgesetzt werden soll;*

Um den Verbindlichkeitsgrad des Orientierungsplans zu erhöhen, sollten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende Elemente nach und nach verpflichtende Bestandteile werden: Leitungszeit, intensivierete Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern einschließlich Entwicklungsgesprächen, alltagsintegrierte intensive Sprachförderung mit Kindertageneintritt, Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule.

Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Orientierungsplans einschließlich des dort vorgegebenen Qualitätsmanagements. Das Kultusministerium versteht deshalb die Position der kommunalen Landesverbänden, der Kirchen und der sonstigen freien Kindertageträgerverbänden, dass als wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg zur Verbindlichkeit des Orientierungsplans die Tätigkeit von Einrichtungsleitungen und die Leitungszeit in Angriff genommen werden sollte.

*3. ob sie für den Bereich der Zusammenarbeit von pädagogischen Fach- und Lehrkräften beim Übergang in die Grundschule verbindliche Kooperationsstunden in beiden beteiligten Einrichtungen einführen will (mit Angabe, in welchem Umfang hierfür zusätzliche Entlastungsstunden bereitgestellt werden);*

Das Kultusministerium sieht – im Gegensatz zur bisherigen ausschließlichen Unterstützung von Modellprojekten – eine Grundausstattung für alle Grundschulen ab dem Schuljahr 2012/2013 vor. Es wird beabsichtigt, dass dazu alle Grundschulen eine Deputatsstunde erhalten sollen. Die Kooperationszeiten der Kindertagenseite werden im Rahmen von Modellprojekten von den Trägern unterstützt.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

*4. welche Erwartungen sie mit einer Verbindlichkeit des Orientierungsplans im Gegensatz zur jetzigen Übereinkunft mit den kommunalen Landesverbänden verbindet;*

In der Politischen Übereinkunft von Land und kommunalen Landesverbänden vom 24. November 2009 kommt die Übereinstimmung zum Ausdruck, dass der Orientierungsplan ein wichtiges Instrument für die frühkindliche Bildung ist.

Ein verbindlicher Orientierungsplan gäbe den Eltern Sicherheit, dass sie sich unabhängig von Trägerautonomie, Trägerprofil und Konzeptionsvielfalt auf vergleichbare Qualitätsstandards verlassen können und bleibt daher ein wichtiges fachpolitisches Ziel.

*5. welche Qualitätsmaßstäbe sie in den einzelnen Bereichen ansetzen will, um die Umsetzung des Orientierungsplans zu messen;*

§ 22 a des Sozialgesetzbuches Band VIII (SGB VIII) gibt den Trägern der Kindertageseinrichtungen auf, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der im SGB VIII vorgegebenen Verpflichtungen obliegt grundsätzlich dem Träger der Einrichtung.

Die Einführung eines Qualitätsmanagements in Kindertageseinrichtungen ist im Orientierungsplan vorgegeben. Laut Orientierungsplan werden die Qualitätskriterien wie Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, in den alle für die Einrichtung Verantwortlichen einbezogen werden, entwickelt. Dabei sind die Zielvorgaben des Orientierungsplans und auch trägerspezifische Leitbilder und Qualitätssysteme zu berücksichtigen. Die kommunalen Landesverbände, die Kirchen und sonstigen Trägerverbände unterstützen auf verschiedene Weise Qualitätsprozesse in den Kindertageseinrichtungen z. B. mit Fortbildungen und entsprechenden Arbeitshilfen wie Qualitätshandbüchern. Auch die Einführung eines trägerübergreifenden Qualitätsmanagements ist dem Kultusministerium bekannt.

*6. mit welchen Kosten eine verbindliche Umsetzung der Bestandteile des Orientierungsplans im Einzelnen verbunden ist (insbesondere die Entwicklungsdokumentation, eine zeitlich intensive Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern, die Kooperation der Kindergärten mit den Grundschulen ggf. mit verbindlichen Kooperationsstunden und ein integriertes Sprachförderprogramm) und wie sich die Kosten auf die einzelnen Bestandteile verteilen;*

Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren für eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation einzusetzen. Sollte der Kindergarten mit Zustimmung der Eltern eine schriftliche Entwicklungsdokumentation praktizieren wollen, sind die datenschutzrechtlichen Belange zu beachten. Eine Handreichung zum Datenschutz im Kindergarten wird derzeit entwickelt und den Kindertageseinrichtungen und den schulischen Kooperationspartnern voraussichtlich im Frühjahr 2012 zur Verfügung gestellt.

Wenn man die gemeinsamen Berechnungen des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und sonstigen Trägerverbände zugrunde legt, ist für die intensiviertere Zusammenarbeit mit Eltern von 24 Mio. € auszugehen. Ein integriertes Sprachförderprogramm würde sich bei einem Ansatz von 30 Prozent sprachförderbedürftigen Kindern auf insgesamt rund 35 Mio. € belaufen.

Bei der verbindlichen Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist mit einem Ressourcenbedarf des Landes von rund 180 Deputaten zu rechnen.

*7. welche Ansprüche auf Ausgleichsleistungen nach dem Konnexitätsprinzip die Kommunen bisher geltend machen und aufgrund einer verbindlichen Umsetzung einzelner weiterer Bestandteile des Orientierungsplans künftig jeweils geltend machen können;*

Siehe Punkte 4. und 6.

*8. wie sie diesen Mehrlastenausgleich bei einer verbindlichen Umsetzung des Orientierungsplans zu finanzieren gedenkt;*

Eine verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans ist nur im Rahmen der finanziellen Ressourcen des Landes – unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse – möglich.

*9. welches Angebot sie den kommunalen Spitzenverbänden aktuell mit Blick auf eine Übereinkunft zur Verbindlichkeit des Orientierungsplans macht;*

Das Kultusministerium ist in unterschiedlichen Gesprächsformaten im regelmäßigen Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen Trägerverbänden. Dabei werden die nächsten angestrebten Verbindlichkeitsschritte konkretisiert.

*10. ob sie neben dem Ausbau der Kleinkindbetreuung auch die Verbindlichkeit des Orientierungsplans aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer mitfinanzieren will.*

Für die alltagsintegrierte Sprachförderung für Kinder von drei bis sechs Jahren sind, wie im Pakt für Familien mit Kindern zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden am 1. Dezember 2011 vereinbart, im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 zusätzlich 11 Mio. Euro veranschlagt.

In Vertretung

Dr. Mentrup  
Staatssekretär